

**Fachprüfungsordnung
für das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre
im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 26. November 2014

(Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1441 / Nr. 184)

zuletzt geändert durch Art. IV der sechsten Änderungsordnung vom 21. April 2026
(Verkündungsanzeiger Jg. 24, 2026 S. 317 / Nr. 44)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs vom 06.12.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 867 / Nr. 119) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

**§ 1
Geltungsbereich ¹**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Evangelische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen.

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module
- § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
- § 6 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen /
Mündliche Ergänzungsprüfung
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage: Studienplan

**§ 2
Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module ^{2,3}**

(1) Der Masterstudiengang im Studienfach Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Berufskollegs hat zum Ziel, Kerninhalte der biblischen sowie der kirchlich-dogmatischen Traditionen des christlichen Glaubens in kirchlicher und gesellschaftlicher Verantwortung sowie im Dialog mit anderen Religionen und Weltanschauungen methodisch sachgemäß zu reflektieren und in der schulischen Praxis fachwissenschaftlich wie religionspädagogisch fundiert zu vermitteln. Dazu vermittelt der Studiengang insbesondere die folgenden Kompetenzen:

(2) Die Studierenden kennen Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der theologischen Wissenschaft auf der Basis der evangelischen Bekenntnis-tradition, können den Sinn biblischer Texte in ihrem historischen Kontext explizieren und können die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden, im Diskurs mit anderen religiösen und weltanschaulichen Ansprüchen bewähren, berufsethisch und fachdidaktisch reflektieren und auf die Lebenswelt und Sinnkonzepte von Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs so beziehen, dass diese sich eine pluralitätsfähige religiöse Identität konstruieren können, auf deren Boden sie die Grundwerte eines demokratischen, die grundlegenden Rechte und Lebenskonzepte der Menschen garantierenden Staates bejahen und ihren Teil zum ökonomischen und kulturellen Prozess der Gesellschaft beitragen können.

(3) Im Rahmen des Masterstudiengangs für das Lehramt an Berufskollegs sind im Studienfach Evangelische Religionslehre vier Module erfolgreich zu absolvieren. Dabei sind die folgenden Kompetenzen zu erwerben und die nachstehenden Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen:

MA-Modul 01: Ökumenische Theologie und Dialog der Religionen

Fachspezifische Kompetenzen:

Die Studierenden

- kennen Stationen und Arbeitsfelder des Dialogs der Religionen
- sind in der Lage, theoretische Entwürfe des interreligiösen Dialogs zu analysieren
- können religiöse Kernthemen vergleichend reflektieren

Schlüsselqualifikationen:

- Zentrale Lehren und Lebensformen der Weltreligionen kennen
- Spezifische Grunderfahrungen einzelner Religionen analysieren und vergleichen
- Die Bedeutung der interreligiösen Zusammenarbeit für den Weltfrieden reflektieren

Modulabschlussprüfung: Essay

MA-Modul 02: Religiöses Lernen in heterogenen Kontexten.

Fachspezifische Kompetenzen:

Die Studierenden

- entwickeln ein berufliches Selbstkonzept als Religionslehrer*in in Auseinandersetzung mit der eigenen Lebens- und Glaubenspraxis, theologischem Fachwissen, der Berufsrolle und der wissenschaftlichen Religionspädagogik, sind darüber auskunftsfähig und überprüfen kritisch das eigene Handeln als Religionslehrer*in
- sind in der Lage, mithilfe empirischer Befunde und eigener Beobachtungen die religiösen Herkunft und Lebenswelten sowie Erfahrungen und Einstellungen der Schüler*innen differenziert einzuschätzen und sie bei der Planung von Lernprozessen zu berücksichtigen

Schlüsselqualifikationen:

- Ansätze und Methoden des Umgangs mit religiöser und kultureller Heterogenität kennen
- Strategien des Verhaltens in interkulturell gemischten Handlungsfeldern erläutern
- Toleranz gegenüber religiösen Positionen entwickeln

MA-Modul 03: Biblische Theologie

Fachspezifische Kompetenzen:

Die Studierenden

- können Kernthemen der biblischen Theologie methodisch gesichert erschließen, aufeinander beziehen und theologisch beurteilen
- können geschichtliche Entwicklungen des Glaubens Israels und der frühen Christen darlegen
- sind in der Lage, die interreligiöse und globale Hermeneutik der Bibel zu thematisieren

Schlüsselqualifikationen:

- Zentrale Themen der Bibel skizzieren
- Umgang mit kanonischen Schriften kennen
- Sensibilität für die Ursachen des Wandels religiöser Mentalitäten entwickeln

Modulabschlussprüfung: Hausarbeit

MA-Modul 04: Theologie in interdisziplinärer Perspektive

Fachspezifische Kompetenzen:

Die Studierenden

- können zentrale Texte und Themen im Religionsunterricht auf der Basis des theologisch-religionspädagogischen Fachwissens methodisch gesichert erschließen, aufeinander beziehen, miteinander verknüpfen, theologisch beurteilen und didaktisch so transformieren, dass ihre Lebensbedeutsamkeit – auch in inklusiven Lerngruppen – erkennbar wird
- kennen bedeutende Diskurse zwischen Theologie und anderen Wissenschaften, können Typen christlicher Wirklichkeits- und Offenbarungsvorstellungen darlegen und gegenwärtige Problemfelder der interdisziplinären Forschung reflektieren

Schlüsselqualifikationen:

- Bedeutung des Verhältnisses von Theologie und anderen Wissenschaften analysieren
- Strategien gelingender Diskurse in der interdisziplinären Forschung erläutern
- Typen des Verhältnisses von Theologie und anderen Wissenschaften unterscheiden

Modulabschlussprüfung: Referat

Begleitmodul zum Praxissemester

Fachspezifische Kompetenzen:

Die Studierenden

- planen auf fachdidaktischer, fach- und bildungswissenschaftlicher Basis kleinere Studien-, Unterrichts- und/oder Forschungsprojekte (auch unter Berücksichtigung der Interessen der Praktikumsschulen), führen diese Projekte durch und reflektieren sie
- kennen Ziele und Phasen empirischer Forschung und wenden ausgewählte Methoden exemplarisch in den schul- und unterrichtsbezogenen Projekten an

Schlüsselqualifikationen:

- Erschließung, kritische Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen
- Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Auswertungsstrategien
- konstruktive Wertschätzung von Diversity
- Entwicklung eines professionellen Selbstkonzeptes

Modulabschlussprüfung: Präsentation des Projektes zum forschenden Lernen

MA-Modul 05: Begleitmodul zur Masterarbeit

Fachspezifische Kompetenzen:

Die Studierenden

- kennen systematische Darstellungsformen theologischer und religionspädagogischer Themen
- können Grundlagen und Verfahren theologischen Urteilens anwenden

Modulabschlussprüfung: keine

§ 3

Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten ⁴

Im Studienfach Evangelische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr-/ Lernformen:

1. Vorlesung
2. Übung
3. Seminar
4. Kolloquium
5. Praktikum
6. Projekt
7. Exkursion
8. Selbststudium

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch.

Praktika eignen sich dazu, die Inhalte und Methoden eines Faches anhand von Experimenten exemplarisch darzustellen und die Studierenden mit den experimentellen Methoden eines Faches vertraut zu machen. Hierbei sollen auch die Planung von Versuchen und die sinnvolle Auswertung der Versuchsergebnisse eingeübt und die Experimente selbständig durchgeführt, protokolliert und ausgewertet werden.

Projekte dienen zur praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam). Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektororganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.

Exkursionen veranschaulichen an geeigneten Orten Aspekte des Studiums. Exkursionen ermöglichen im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ausgewertet.

§ 4⁵

Prüfungsausschuss

Für diesen Studiengang übernimmt der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 1 GPO.

§ 5

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen

Die Zulassung zur Masterarbeit setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls 1 voraus.

§ 6

Prüfungs- und Studienleistungen ^{6, 7}

(1) Im Studienfach Evangelische Religionslehre gibt es über die in § 17 Abs. 6 gemeinsame Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus folgende weitere Prüfungsformen:

- a. Experimentelle Arbeiten in Form von selbständig durchgeführten, protokollierten und ausgewerteten fachspezifischen Experimenten
- b. Essays:
Ein Essay ist eine begründete, begrenzte schriftliche wissenschaftliche Argumentation. Es basiert auf den Veranstaltungen des Moduls und vertieft ausgewählte Fragestellungen.

(2) Neben den Modulabschlussprüfungen sind im Fach "Evangelische Religionslehre" weitere Studienleistungen zu erbringen. Sie werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben.

Studienleistungen sind zu jeder Modulveranstaltung des Moduls „M03: Biblische Theologie“ zu erbringen.

Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnoten unberücksichtigt.

§ 7

Wiederholung von Prüfungsleistungen / Mündliche Ergänzungsprüfung

Besteht eine Modulabschlussprüfung aus einer schriftlichen Arbeit, kann sich die oder der Studierende nach der letzten Wiederholung der Prüfung vor einer Festsetzung der Note „nicht ausreichend“ (5,0) im selben Prüfungszeitraum einer mündlichen Ergänzungsprüfung unterziehen. Für die Abnahme und Bewertung der mündlichen Ergänzungsprüfung gilt § 19 Abs. 1 bis 5 entsprechend. Aufgrund der mündlichen Ergänzungsprüfung wird die Note „ausreichend“ (4,0) oder die Note „nicht ausreichend“ (5,0) festgesetzt.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates
der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 30.04.2014.

Duisburg und Essen, den 26. November 2014

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

¹ § 1 Wort ersetzt durch zweite Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 845 / Nr. 138), in Kraft getreten am 04.11.2016

² § 2 Abs. 3 ergänzt durch zweite Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 845 / Nr. 138), in Kraft getreten am 04.11.2016

³ In § 2 Abs. 3 Satz 2 wird der Wortlaut nach dem Doppelpunkt neu gefasst durch Art. IV der sechsten Änderungsordnung vom 21. April 2026 (Verkündungsanzeiger Jg. 24, 2026 S. 317 / Nr. 44), in Kraft getreten am 22.04.2026

⁴ § 3 Zeichenfolge (1) sowie Abs. 2 gestrichen durch zweite Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 845 / Nr. 138), in Kraft getreten am 04.11.2016

⁵ § 4 neu gefasst durch dritte Änderungsordnung vom 24.08.2017 ((VBI Jg. 15, 2017 S. 745 / Nr. 134), in Kraft getreten am 30.08.2017

⁶ § 6 Abs. 2 Satz 6 neu gefasst, bisheriger Satz 7 gestrichen durch erste Änderungsordnung vom 18.03.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 265 / Nr. 44), in Kraft getreten am 23.03.2016

⁷ § 6 Abs. 2 wird neu gefasst durch Art. IV der sechsten Änderungsordnung vom 21. April 2026 (Verkündungsanzeiger Jg. 24, 2026 S. 317 / Nr. 44), in Kraft getreten am 22.04.2026

Anlage 1 ⁸

Studienplan für das Studienfach Evangelische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs

Modulbezeichnung	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	ECTS Inklusion (I) pro Lehrver- anstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
											Studien- leistung	Prü- fungs- leistung
M01: Ökumenische Theologie und Dialog der Religionen	1/1 (P)	5	1	Ökumenische Theologie und Dialog der Religionen	1/1 (P)	3		Seminar	2	keine		Essay – 2 CP
M02: Religiöses Lernen in heterogenen Kontexten	1/1 (P)	9	1	Fachdidaktik	1/1 (P)	3	1 (I)	Seminar	2	keine		Präsentation – 2 CP
			1	Methoden empirischer Forschung	1/1 (P)	2		Seminar	2	keine		
			1	Vorbereitungsseminar zum Praxissemester	1/1 (P)	2	1 (I)	Seminar	2	keine		
Praxissemester: Im Praxissemester ist in den beiden Fächern/beruflichen Fachrichtungen oder in einem der Fächer/beruflichen Fachrichtungen und dem Bereich Bildungswissenschaften eine Veranstaltung zu wählen, in der zugleich ein Studienprojekt durchgeführt wird. In dem Studienbereich, in dem kein Studienprojekt durchgeführt wird, ist eine Begleitveranstaltung ohne Studienprojekt zu wählen.												

Praxissemester	1/1 (P)	25 (2 od. 5)	2	Begleitveranstaltung zum Praxissemester mit Studien- projekt	1/2 (WP)	5		Seminar	2	keine		Präsen- tation des Projekts zum for- schenden Lernen
				oder								
				Begleitveranstaltung zum Praxissemester ohne Studien- projekt	1/2 (WP)	2		Seminar	2	keine		keine
M03: Biblische Theologie	1/1 (P)	7	3	Theologie AT	1/1 (P)	3		Seminar	2	keine	Studien- leistung gem. MHB	Hausar- beit – 2 CP
			3	Theologie NT	1/1 (P)	2		Seminar	2	keine	Studien- leistung gem. MHB	
M04: Theologie in interdiszipli- närer Perspekti- ve	1/1 (P)	5	3	Weltanschauliche, philosophi- sche und religiöse Strömungen der Gegenwart	1/1 (P)	3		Seminar	2	keine		Referat – 2 CP
Begleitmodul zur Masterarbeit: Professionelles Handeln wissen- schaftsbasiert weiterentwi- ckeln	1/1 (P)	9 (3)	4	Professionelles Handeln wis- senschaftsbasiert weiterent- wickeln aus der Perspektive des Fachs Evangelische Theo- logie	1/1 (P)	3		Seminar	2	Bestandene Modulab- schlussprü- fung des Moduls M01		keine

Masterarbeit: Die Masterarbeit kann im Bereich Bildungswissenschaften oder in einem der gewählten Unterrichtsfächer/beruflichen Fachrichtungen abgelegt werden.						
Masterarbeit	WP	20	4	Masterarbeit	Erfolgreich absolviertes Praxissemester und weitere 35 Credits	Masterarbeit

⁸ Die Anlage Studienplan wird durch neue Fassung ersetzt durch Art. IV der sechsten Änderungsordnung vom 21. April 2026 (Verkündungsanzeiger Jg. 24, 2026 S. 317 / Nr. 44), in Kraft getreten am 22.04.2026